

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Antrag: Rhein-Kreis-Neuss-Pass auf den Weg bringen!

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2020** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich für die Einführung eines Rhein-Kreis-Neuss-Passes nach Maßgabe der in der Begründung skizzierten Modalitäten aus. Der Pass soll Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, attraktive Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen, z. B. bei den kreis- und städtischen Ämtern und Instituten, den Tochtergesellschaften des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sowie den vielen Partner*innen aus Kultur, Wirtschaft und Sport.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen darzustellen, wie eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann sowie dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Begründung:

Der Rhein-Kreis-Neuss-Pass soll künftig ein wichtiges Instrument sein, um armutsbedingte Benachteiligungen mit Hilfe von Preisermäßigungen oder kostenfreie Nutzung von Angeboten aufzufangen.

Es soll damit ermöglicht werden, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen. Tendenzen der sozialen Ausgrenzung und Isolation sollen so entgegengewirkt werden.

Ein modern gestalteter Pass z.B. im Checkkartenformat, wirkt nicht nur auf die möglichen Inhaber*innen weitaus attraktiver, sondern sorgt auch bei anderen für weniger Stigmatisierung, da hier die inanspruchnehmende Gruppe sehr homogen ist.

Mit diesem Pass können im Rhein-Kreis Neuss lebende Personen in einfacher Form nachweisen, dass sie ein geringes Einkommen haben, um so Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten zu können, die einzelne öffentliche und private Leistungsanbieter den Passinhaber*innen anbieten.

Ziel des Rhein-Kreis-Neuss-Passes ist es dabei, dass bei Vorlage ein Preisnachlass und/oder freier Eintritt auf z. B. folgende Leistungen gewährt wird:

- Kostenloser Eintritt in den kreiseigenen Museen
- Preisnachlass bei kulturellen Veranstaltungen
- Vergünstigter Eintritt beim Besuch des Museum Insel Hombroich und Schloss Dyck
- auf die Gebühren der Kreis-Musikschule
- Nachlass von Verwaltungsgebühren

Darüber hinaus soll die Verwaltung darlegen, wie eine Vernetzung und Nutzung innerhalb der kreisangehörigen Städten und Gemeinden vonstattengehen kann, damit diese ebenfalls den Pass anerkennen oder mit an einem gemeinsamen Konzept der Umsetzung arbeiten. Ziel ist, dass die Bürger*innen des Rhein-Kreises Neuss ebenfalls in den Einrichtungen und Tochterunternehmen der Städte und Gemeinden entsprechende Vergünstigungen erhalten.

Anspruchsberechtigte Personenkreise für den Rhein-Kreis-Neuss-Pass sollen Menschen, die im Rhein-Kreis-Neuss ihren Hauptwohnsitz haben und die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bezieher*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II);
- Bezieher*innen von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII), Kapitel 3 + 4 oder entsprechender Hilfen nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (BVG);
- Bezieher*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG);
- Heimbewohner*innen, die laufende Hilfe nach den Bestimmungen des SGB XII oder nach § 27a des BVG erhalten oder für die Pflegegeld für die dauernde vollstationäre Unterbringung gezahlt wird;
- Heimbewohner*innen, die als Selbstzahler/-innen in Heimen im Kreisgebiet leben, haben Anspruch auf einen Rhein-Kreis-Neuss-Pass, wenn das nach Abzug der Heimkosten verbleibende Einkommen den zweifachen Satz des Mindestbarbetrages gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII nicht übersteigt;
- Empfänger*innen wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII;
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);

- Studierende, Schüler*innen und Auszubildende nur, wenn sie Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder nach §§ 56 ff SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) sind;
- Darüber hinaus sind Auszubildende in der ersten Ausbildung anspruchsberechtigt, die allein deshalb keine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, weil sie noch im elterlichen Haushalt leben und denen die erforderlichen Mittel zur Bedarfsdeckung nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Weiterhin sollen der Kreis, die Städte und die Gemeinde dafür werben, dass auch private Einrichtungen Vergünstigungen für Rhein-Kreis-Neuss-Pass-Inhaber*innen einführen.

Um diesen Pass zu erhalten, soll ein kundenfreundliches Verfahren entwickelt werden, sowohl online als auch offline und bei der jeweils Leistungen bewilligenden Stelle, wie dem Jobcenter, örtlichen Sozialämtern oder Wohngeldstellen gestellt werden können. Dabei soll u. a. ein automatisches Verfahren (analog Düssel-Pass) berücksichtigt werden. Denn durch ein automatisches Verfahren der Zustellung des Rhein-Kreis-Neuss-Passes könnte die Hemmschwelle zur Beantragung gesenkt werden und so könnten u. a. insbesondere Menschen, die nicht als „Bittsteller*innen“ gelten wollen, vom Verfahren und vom Pass profitieren.

Durch die Einführung eines Passes wird soll auch der Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Die Anspruchsberechtigten müssen in Zukunft, um eine Vergünstigung zu erhalten, nicht mehr ihre Bewilligungsbescheide der entsprechenden Behörden vorlegen. Dies kann auch zur Vereinfachung bürokratischer Strukturen beitragen. Berechtigte müssen zur Ausstellung des Passes nur einmal ihre Einkommensverhältnisse offenlegen. Der Pass kann dann von den Inhaber*innen bei weiteren Beantragungen vorgelegt werden.

Solch ein Pass ist bereits in vielen Städten (wie Düsseldorf, Köln oder Bonn) ein Erfolgsmodell, aber auch Flächenkreise wie der Oberbergische Kreis haben ihn erfolgreich für Ihre Bürger*innen eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Andreas Behncke
- Fraktionsvorsitzender -

gez. Angela Stein-Ulrich
- stellv. Fraktionsvorsitzende -